

---

<b>Abteilung</b>	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>Aktenzeichen</b>	
Abteilung 6 - Umwelt- und Klimaschutz	Herr Wippermann	CCW / 6	

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss	19.09.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

---

**Betreff**  
**Sachstandsbericht zum waldrechtlichen Ausgleich der Stadt Penzberg**

---

### 1. Vortrag:

Die Stadt Penzberg unterliegt einem großen Entwicklungsdruck. Bauvorhaben und deren Bebauungspläne, wie z. B. Birkenstraße, Industriepark Nonnenwald oder das Kinderhaus an der Nonnenwaldstraße, haben zur Folge, dass innerhalb der Beteiligung Träger öffentlicher Belange meist seitens des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) ein sogenannter „waldrechtlicher Ausgleich“ eingefordert wird.

Dieser fordert meist einen Waldumbau oder eine sogenannte Erstaufforstung. Alle Maßnahmen sollen nach Möglichkeit in unmittelbarem Umfeld des eigentlichen Eingriffs erfolgen.

Genau dieser Sachverhalt stellt die Verwaltung bzw. die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz vor große Herausforderungen.

Flächen für einen geforderten Waldumbau kann die Stadt Penzberg meist noch auf der Gemarkung unterbringen, Erstaufforstungsflächen sind dagegen **keine** im städtischen Eigentum verfügbar.

Dies hat zur Folge, dass die Stadt solche Flächen erwerben muss, was geplante Bauvorhaben natürlich teurer macht.

Zusätzlich schauen zunehmend auch die umliegenden Landratsämter und Gemeinden kritisch nach Penzberg, da waldrechtliche Ausgleichsflächen (Erstaufforstungsflächen) immer häufiger in deren Landkreisen oder Gemeinden untergebracht werden. Diese Entwicklung sieht auch das AELF kritisch.

So hat die Stadt Penzberg aufgrund mangelnder Ersatzaufforstungsflächen unlängst Erstaufforstungsflächen im Eurasburger Forst (Forstbetrieb Bad Tölz) angefragt (z. B. für Industriepark Nonnenwald oder Kinderhaus Nonnenwaldstraße).

Leider lässt das Bayerische Waldgesetz die Möglichkeit einer waldrechtlichen Flächenbevorratung für den Ausgleich von Rodungsmaßnahmen in der Zukunft nicht zu. So wird auch in der Zukunft die Suche nach geeigneten Ausgleichsflächen eine sehr schwierige.

Ein großes Anliegen der Verwaltung ist es, dass bei zukünftigen Planungen (z. B. Änderung des Flächennutzungsplans) frühzeitig an das Thema waldrechtlicher Ausgleich gedacht wird. Es wäre seitens dem AELF und der Abteilung Umwelt- und Klimaschutz zu begrüßen, wenn vor Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Suche nach entsprechenden Ausgleichsflächen begonnen wird. Zukünftig ist damit zu rechnen, dass die Suche nach geeigneten Flächen zur Erstaufforstung schwieriger und deutlich teurer wird (steigender Nutzungsdruck).

Sollte die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) als größter Anbieter und Partner für Erstaufforstungsflächen dann auch keine Flächen mehr vorrätig haben, hätte die Stadt Penzberg ein wirklich erstzunehmendes Problem. Die ersten Warnungen bzgl. mangelnder Flächen erhalten wir seitens der beteiligten Behörden (AELF & BaySF) schon heute.

Es sollte seitens des Stadtrates dringend für jeden Einzelfall geprüft werden, ob eine Entwicklung im Bereich eines geforderten waldrechtlichen Ausgleichs sinnvoll erscheint.

